

Kleine Pillen - große Wirkung

Abgelaufene Arzneimittel verantwortungsbewusst entsorgen.

Medikamente lindern Schmerzen, retten Leben und gehören für viele Menschen zum Alltag. So unverzichtbar sie im Krankheitsfall sind, so sehr können sie nach dem Ablaufdatum zur Belastung werden. In vielen Hausapothen lagern alte Pillen, Tropfen und Salben, die längst nicht mehr gebraucht werden. Abgelaufene Medikamente können Ihre Wirksamkeit verlieren oder sogar Nebenwirkungen hervorrufen. Statt diese noch zu verwenden, sollten sie über den richtigen Entsorgungsweg ausrangiert werden.

Auf keinen Fall dürfen Arzneimittel über die Toilette oder die Spülung entsorgt werden. Chemische Substanzen, die biologisch nicht abbaubar sind, belasten das Abwasser. Kläranlagen können viele dieser Substanzen nur

unvollständig filtern. Alte Medikamente können Sie in der Restmülltonne entsorgen.



Foto: Initiative „Mülltrennung wirkt“

Der Restmüll wird der Müllverbrennungsanlage zugeführt. Die arzneilichen Wirkstoffe werden bei der Verbrennung so zerstört, dass keine Umweltgefährdung mehr erfolgen kann.

Von der Entsorgung im Restmüll ausgenommen sind jedoch zytotoxische und zytostatische Arzneimittel (z.B. Krebsmedikamente). Diese müssen unbedingt am Schadstoffmobil zu dessen Stellzeiten (auf dem Recyclinghof oder in definierten Orten) abgegeben werden. Die Termine für den LK Greiz finden Sie unter www.awv-ot.de/Abfuhrtermine.

Bitte sorgen Sie dafür, dass gefährliche Gegenstände im Restmüllbehälter nicht in die Hände von Unbefugten oder Kindern gelangen. Entsorgen Sie die Altmedikamente in der Restmülltonne gemeinsam mit anderem Restmüll und „tarnen“ sie so. Spritzen und Kanülen sollten in stichfesten Gefäßen über die Restmülltonne entsorgt werden.

Abfallgebührenbescheide 2025 und 2026

Zu Beginn jeden Jahres versendet der AWV Ostthüringen die Abfallgebührenbescheide. Die Abschlussbescheide für das Jahr 2025 und die Gebührenbescheide für das Jahr 2026 werden im Januar erstellt und gemeinsam in einem Briefumschlag versendet.

Bei genauem Betrachten der Bescheide werden Sie feststellen, dass im Jahr 2026 höhere Gebühren berechnet werden als 2025. Das hat den Grund, dass sich die Abfallgebühren in unserem Verbandsgebiet ab 2026 erhöhen.

Im Jahr 2024 wurden die Abfallgebühren zuletzt erhöht und für einen Zeitraum von vier Jahren bestimmt. Aufgrund außergewöhnlicher Krisen und verschiedener unvorhersehbaren Entwicklungen reichen diese kalkulierten Gebühren für den vorgesehenen Zeitraum nicht aus, so dass der Zweckverband die Abfallgebühren bereits nach zwei Jahren neu kalkulieren musste.

Weitere Informationen zur Gebührenerhöhung sowie die neuen Gebührensätze wurden im Sonderdruck 18S vom 21.11.25 und im Amtsblatt Nr. 122 vom 12.12.25 (Ausgabe 4/2025) veröffentlicht. Diese können Sie in den AWV Geschäftsstellen kostenlos abholen.

len oder unter www.awv-ot.de (Rubrik: Veröffentlichungen) einsehen. Zudem finden Sie auf unserer Homepage und in der AWV Abfall App unter „Aktuelles“ nähere Informationen zu den Abfallgebühren.

Mit Versenden der Gebührenbescheide kommt es erfahrungsgemäß zu zahlreichen telefonischen Anfragen. Aufgrund dessen kann die telefonische Erreichbarkeit des AWV Ostthüringen bzw. des zuständigen Bearbeiters erschwert sein.

Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit, Ihr Anliegen per E-Mail mitzuteilen. Für eventuelle Rückfragen, bitten wir um Angabe einer Telefonnummer.

Sollten Sie bei der Prüfung der Bescheide feststellen, dass sich bei Ihnen etwas geändert hat (z.B. Personenzahl, Anzahl und Größe der Behälter, Eigentumswechsel), müssen diese Änderungen schriftlich (per Briefpost, E-Mail oder Fax) mitgeteilt werden. Bitte beachten Sie, dass Ihre mitgeteilte Änderung lediglich ab dem laufenden Gebührenjahr 2026 berücksichtigt wird. Eine rückwirkende Änderung für das Jahr 2025 ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

Entsorgungstermine 2026

Auf unserer Homepage www.awv-ot.de können Sie die Termine abrufen und in Form einer Liste oder eines Kalenders herunterladen und ausdrucken. Zudem ist über den „iCalender“ die Integration der Termine in einen elektronischen Kalender möglich.

Mit Nutzung der **AWV Abfall App** können Sie die Entsorgungstermine ebenfalls abrufen. Ein Vorteil der App ist, dass Sie Ort, Straße und Hausnummer als Bereitstellungsort hinterlegen können, und so die Daten nicht jedes Mal bei Nutzung der App neu eingeben müssen. Zudem können Sie die Abfuhrtermine auf Wunsch in Ihren Kalender auf dem Smartphone importieren. So ist es möglich, dass Sie vor jedem bevorstehenden Entsorgungstermin eine Mitteilung erhalten. Das hat den großen Vorteil, dass Sie daran erinnert werden, Ihren Abfallbehälter bei Bedarf bereitzustellen.

Die Feiertagsverschiebung ist bei diesen Entsorgungsterminen bereits berücksichtigt. Dennoch kann es wider Erwarten zu Tourenänderungen kommen. Deshalb ist es ratsam, im Laufe des Jahres die Abfuhrtermine erneut abzurufen und abzugleichen.

Leerungstage

Die Leerungstage für die Abfallbehälter am Grundstück finden Sie in der Abfall App oder auf der Homepage unter www.awv-ot.de (Homepage: Herunterladen und Ausdruck möglich) bzw. können Sie bei uns auch telefonisch abfragen.

Recyclinghöfe im Landkreis Greiz

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20
Tel.: 0162 4180806

Berga-Wünschendorf

August-Bebel-Str. 5
Tel.: 036623 21135

Greiz

Untergrochlitzer Straße 4
Tel.: 03661 63253

Ronneburg

Paitzdorfer Str. 32
Tel.: 036602 22387 oder 514410

Münchenbernsdorf

Thomas-Münzter-Str. 29
Tel.: 0151 15010497

Weida

Geraer Landstr.
Tel.: 0151 15010497

Zeulenroda-Triebes

Industriestr. 13
Tel.: 036628 6414

Zeulenroda-Triebes

Mehlaer Hauptstraße 24a
Tel.: 036622 5680

Kleinannahmezentrums

Untitz
Tel.: 036603 83300

Kleinannahmezentrums

Krölpa-Chursdorf
Tel.: 036626 31131

Seelingstädt (nur Grüngut)

SUC Betriebsgelände GP West
Tel.: 036608 958800

Die Öffnungszeiten finden Sie unter www.awv-ot.de oder in der Abfall App

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Geschäftsstelle Gera
Ebelingstr. 10, 07545 Gera
Tel.: 0365 83321-11
Fax: 0365 83321-18
E-Mail: info@awv-ot.de
Di.: 9 - 12 u. 13 - 18 Uhr
Do.: 9 - 12 u. 13 - 17 Uhr

Geschäftsstelle Greiz
R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Tel.: 03661 4780-20 oder -21
Fax: 0365 83321-38
E-Mail: greiz@awv-ot.de
Di.: 9 - 12 u. 13 - 17 Uhr
Do.: 9 - 12 u. 13 - 17 Uhr

Servicetelefon: 0365 83321-50

Mo. - Do.: 8 - 12 u. 13 - 17 Uhr

Fr.: 8 - 12 Uhr

Impressum

Herausgeber:
AWV Ostthüringen
Ebelingstraße 10, 07545 Gera
E-Mail: pr@awv-ot.de
Verantwortlich: Knut Fritzsche

